

Informationsblatt zur Strukturförderung gemäß § 13 Abs. 4 NÖ Musikschulgesetz 2000 Talentförderung

Einem in der Sitzung vom 8. Mai 2013 beschlossenen Vorschlag des NÖ Musikschulbeirates folgend unterstützt das Land Niederösterreich im Rahmen der Strukturförderung finanziell die Förderung von herausragenden Talenten, deren Begabung nachgewiesen wird und die ihren Hauptwohnsitz in Niederösterreich haben, an niederösterreichischen Musikschulen.

INFORMATIONEN

Die Talentförderung gliedert sich in die Talentförderung SOLO ([siehe I.](#)) und in die Talentförderung KAMMERMUSIK / BAND / ENSEMBLE ([siehe II.](#)).

Mit der Bewilligung des zusätzlichen Unterrichts (Strukturförderung) werden die SchülerInnen zusätzlich in das Talentprogramm (Info-Mails, Workshop- und Meisterklassen-Angebote, Konzerte etc.) des Musikschulmanagement Niederösterreich aufgenommen.

Die Förderung muss jährlich beantragt werden. Der Nachweis gilt für zwei Schuljahre.

Details zu allen Maßnahmen des Talentförderprogramms des Landes Niederösterreich entnehmen Sie bitte der [Website](#) des Musikschulmanagement Niederösterreich.

ANSUCHEN

Für das Ansuchen ist das [Antragsformular](#) des Musikschulmanagement Niederösterreich zu verwenden. Die Anträge sind vollständig ausgefüllt und unterzeichnet **bis spätestens Fr 14. Juni 2019** an die Musikschulmanagement Niederösterreich GmbH, z.H. Bernadette Bieder, Hypogasse 1, 2. Stock, 3100 St. Pölten bzw. bernadette.bieder@musikschulmanagement.at zu senden.

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizulegen:

- Kopie der Urkunde prima la musica, podium.jazz.pop.rock oder NÖ Volksmusikwettbewerb (nur bei Antritt in einem anderen Bundesland als Niederösterreich)
- Bestätigung über den Hauptwohnsitz in Niederösterreich / Kopie des Meldezettels (nur bei erstmaligem Ansuchen, oder bei Veränderung des Hauptwohnsitzes)

I. Talentförderung SOLO, SOLO Singer/Songwriter und SOLO Steirische Harmonika

Die Talentförderung SOLO richtet sich an talentierte SchülerInnen, die die Absicht haben, auf ihrem Instrument/Stimme hervorragende Leistungen zu erbringen und dafür einen überdurchschnittlichen Übe- und Leistungsaufwand erbringen möchten. In höheren Altersgruppen richtet sich die Talentförderung insbesondere an Jugendliche, die ein Musikstudium o.ä. anstreben.

Allgemeine Voraussetzungen

1. Der Hauptwohnsitz des/der MusikschülerIn ist in Niederösterreich.
2. Die/der MusikschülerIn besucht eine ganze Unterrichtseinheit (50 Minuten) im betreffenden Unterrichtshauptfach an einer niederösterreichischen Musikschule, die im NÖ Musikschulplan geführt wird.
3. Die besondere Begabung muss im aktuellen oder vorangegangenen Kalenderjahr durch eine entsprechende Bewertung des Vorspiels als SolistIn bei den Landeswettbewerben prima la musica, podium jazz.pop.rock oder NÖ Volksmusikwettbewerb nachgewiesen werden. Gleichwertige Leistungsnachweise aus vergleichbaren Wettbewerbsteilnahmen sind zulässig.

ODER

Wenn eine Teilnahme am Landeswettbewerb prima la musica, podium jazz.pop.rock oder NÖ Volksmusikwettbewerb in begründeten Fällen nicht möglich war (z.B. infolge von Krankheit), oder die erforderliche Bewertung zum Erhalt der Talentförderung knapp verfehlt wurde, kann der individuelle Leistungsnachweis und herausragende Leistungswille und -einsatz auf Antrag im Rahmen eines Vorspiels/Hearings vom Fachbeirat Talentförderung im Musikschulmanagement Niederösterreich anerkannt werden.

Höhe der Talentförderung SOLO, SOLO Singer/Songwriter und SOLO Steirische Harmonika

Sind die oben angeführten allgemeinen, sowie die folgenden spezifischen [Voraussetzungen](#) für den Erhalt einer Förderung erfüllt, wird eine finanzielle Unterstützung in folgendem Ausmaß geleistet:

Die Höhe der Förderung bemisst sich an der Höhe des Schulgeldbeitrags (Elternbeitrag). Beantragt werden kann die Förderung für die Dauer der oben angeführten zusätzlichen Unterrichtseinheiten (25 Minuten bzw. 50 Minuten im Rahmen von Streicher intensiv sowie Klavier intensiv).

Vom Musikschülerhalter kann für 25 Minuten Korrepetitionsunterricht im Rahmen der 50 Minuten „Streicher Intensiv“ um einen Pauschalbetrag in Höhe von €400 beim Land NÖ angesucht werden.

Voraussetzungen und Fördermöglichkeiten SOLO nach Altersgruppen

Altersgruppen A und B Solo (bis 9 Jahre):

Voraussetzung: 1. Preis mit Auszeichnung beim Landeswettbewerb prima la musica und Unterricht zwei Mal wöchentlich (zwei Unterrichtstage)

Talentförderung: Zusätzliche 25 Minuten in einem Unterrichtshauptfach

Altersgruppe I Solo (10 bis 11 Jahre):

Voraussetzung: 1. Preis mit der Berechtigung zur Weiterleitung zum Bundeswettbewerb prima la musica

Talentförderung: Zusätzliche 25 Minuten in maximal zwei Unterrichtshauptfächern
ODER zusätzliche 50 Minuten plus zusätzlich 25 Minuten Korrepetitionsunterricht in einem der Unterrichtshauptfächer Violine, Viola, Violoncello oder Kontrabass im Rahmen des Projekts Streicher Intensiv
ODER zusätzliche 50 Minuten im Unterrichtsfach Klavier im Rahmen des Projekts Klavier intensiv

Altersgruppe II Solo (12 bis 13 Jahre) und Altersgruppe III nur Solo Gesang (14 bis 16 Jahre):

Voraussetzung: 1. Preis mit der Berechtigung zur Weiterleitung zum Bundeswettbewerb prima la musica

Talentförderung: Zusätzliche 25 Minuten in maximal zwei Unterrichtshauptfächern
ODER zusätzliche 50 Minuten im Unterrichtsfach Klavier im Rahmen des Projekts Klavier intensiv
ODER zusätzliche 50 Minuten plus zusätzlich 25 Minuten Korrepetitionsunterricht in einem der Unterrichtshauptfächer Violine, Viola, Violoncello oder Kontrabass im Rahmen des Projekts Streicher Intensiv
UND/ODER zusätzliche 25 Minuten für das zweite Unterrichtsfach Klavier (optional)

Altersgruppe III^{plus} Solo (14 bis 16 Jahre), IV^{plus} Solo (17 bis 19 Jahre) und V^{plus} Solo Gesang (20 bis 21 Jahre):

Voraussetzung: 1. Preis mit der Berechtigung zur Weiterleitung zum Bundeswettbewerb oder
2. Preis beim Landeswettbewerb prima la musica beim Antritt in den Wertungskategorien III^{plus}, IV^{plus} und V^{plus}.

Talentförderung: Zusätzliche 25 Minuten in maximal zwei Unterrichtshauptfächern
ODER zusätzliche 50 Minuten im Unterrichtsfach Klavier im Rahmen des Projekts Klavier intensiv
ODER zusätzliche 50 Minuten plus zusätzlich 25 Minuten Korrepetitionsunterricht in einem der Unterrichtshauptfächer Violine, Viola, Violoncello oder Kontrabass im Rahmen des Projekts Streicher Intensiv
UND/ODER zusätzliche 25 Minuten für das zweite Unterrichtsfach Klavier (optional)

Voraussetzungen und Fördermöglichkeiten SOLO Singer/Songwriter nach Altersgruppen

Altersgruppe I – V (bis 22 Jahre):

Voraussetzung: 1. Preis mit Auszeichnung oder mit Berechtigung zur Teilnahme am Bundeswettbewerb beim Landeswettbewerb podium jazz.pop.rock

Talentförderung: Zusätzliche 25 Minuten in einem Unterrichtshauptfach

Voraussetzungen und Fördermöglichkeiten SOLO Steirische Harmonika nach Altersgruppen

Altersgruppe A - E (bis 21 Jahre):

Voraussetzung: 1. Preis mit Auszeichnung beim NÖ Volksmusikwettbewerb

Talentförderung: Zusätzliche 25 Minuten in einem Unterrichtshauptfach

Unerlässlicher Bestandteil der Talentförderung ist das regelmäßige, gemeinsame Musizieren in größeren musikalischen Formationen.

SchülerInnen im Talentförderprogramm bringen im Laufe ihrer zweijährigen Strukturförderung einen Nachweis über ihr Orchester- oder Ensemblespiel und haben dafür folgende Möglichkeiten:

- Mitwirkung an zumindest einer Orchesterprojektphase in einem der Landesjugendorchester, JSO, JBP und JJO. Für einen ständigen Platz im Orchester ist ein Vorspiel zu absolvieren.
Für die Mitwirkung an einem singulären Projekt können SchülerInnen des Talentprogramms abhängig von Vakanzen in den Orchestern ohne Vorspiel mitwirken.
- Mitwirkung an zumindest einer Orchesterprojektphase eines Kooperationsorchesters aus zumindest zwei regionalen Musikschulen.

SchülerInnen, die kein Orchesterinstrument spielen sowie zur Anerkennung weiterer Ensemble- oder Orchestermitwirkung oder der Mitwirkung bei Sommerkursen nehmen Kontakt mit dem Musikschulmanagement Niederösterreich auf.

II. Talentförderung KAMMERMUSIK, BAND im Bereich Jazz/Contemporary Music und Pop/Rock und ENSEMBLE im Bereich Volksmusik

Die Talentförderung KAMMERMUSIK, BAND und ENSEMBLE Volksmusik richtet sich an talentierte SchülerInnen, deren künstlerischer Schwerpunkt im Ensemblesmusizieren liegt.

Voraussetzungen

1. Der Hauptwohnsitz der Mehrheit der Ensemblemitglieder ist in Niederösterreich.
2. Die besondere Begabung muss im aktuellen oder vorangegangenen Kalenderjahr durch einen 1. Preis mit Weiterleitung zum Bundeswettbewerb in der Ensemblewertung bei den Landeswettbewerben prima la musica, bzw. durch eine entsprechende Bewertung des Vorspiels bei den Landeswettbewerben podium jazz.pop.rock oder NÖ Volksmusikwettbewerb nachgewiesen werden. Gleichwertige Leistungsnachweise aus vergleichbaren Wettbewerbsteilnahmen sind zulässig.
ODER

Wenn eine Teilnahme an den Landeswettbewerben prima la musica, podium jazz.pop.rock oder NÖ Volksmusikwettbewerb in begründeten Fällen nicht möglich war (z.B. infolge von Krankheit), oder die erforderliche Bewertung zum Erhalt der Talentförderung knapp verfehlt wurde, kann der individuelle Leistungsnachweis und herausragende Leistungswille und -einsatz auf Antrag im Rahmen eines Vorspiels/Hearings vom Fachbeirat Talentförderung im Musikschulmanagement Niederösterreich anerkannt werden.

Talentförderung KAMMERMUSIK, BAND im Bereich Jazz/Contemporary Music und Pop/Rock und ENSEMBLE im Bereich Volksmusik

Das Ensemble erhält eine ganze Unterrichtseinheit (50 Minuten) im Ensembleunterricht (Ergänzungsfach) an einer niederösterreichischen Musikschule, die im NÖ Musikschulplan geführt wird.

Von dem Musikschülerhalter, an dessen Musikschule der Großteil des Ensembleunterrichts stattfindet, kann dafür als zusätzlicher Beitrag für den Unterricht, sowie allfällig notwendige Arrangement- und Kompositionsaufträge um eine Talentförderung in Höhe von EUR 1500 (ganze Unterrichtseinheit) pro Ensemble angesucht werden.

Voraussetzungen und Fördermöglichkeiten KAMMERMUSIK nach Altersgruppen

Altersgruppe I – IV (bis 19 Jahre)

Voraussetzung: 1. Preis mit der Berechtigung zur Weiterleitung zum Bundeswettbewerb prima la musica

Zugelassen sind folgende klassische Kammermusikformationen Altersgruppe I:

- Streichquartett (Violine I und II, Viola, Violoncello)
- Klaviertrio (Klavier, Violine, Violoncello)
- Holzbläserquintett (Flöte, Oboe, Klarinette, Horn, Fagott)
- Blechbläserquintett (Trompete I und II, Horn, Posaune, Tuba)

sowie

- Fachgruppenübergreifende Ensembles (3 bis 5 MusikerInnen nach dem Muster der Kammermusik für offene Besetzungen beim prima la musica Wettbewerb), insbesondere mit Stabspielen

Voraussetzungen und Fördermöglichkeiten BAND im Bereich Jazz/Contemporary Music und Pop/Rock nach Altersgruppen

Altersgruppe I – V (bis 20 Jahre):

Voraussetzung: 1. Preis mit Auszeichnung oder mit Berechtigung zur Teilnahme am Bundeswettbewerb beim Landeswettbewerb podium jazz.pop.rock

Voraussetzungen und Fördermöglichkeiten Ensemble Volksmusik nach Altersgruppen

Altersgruppe A – E (bis 21 Jahre):

Voraussetzung: 1. Preis mit Auszeichnung beim NÖ Volksmusikwettbewerb